

Infoblatt Insolvenzvorbereitung

Sie haben sich für eine Privatinsolvenz entschieden.

Wie ist nun der genaue Ablauf?

Wir werden jetzt alle von Ihnen genannten Gläubiger im 1. Schreiben über unser Mandat informieren und um eine aktuelle Forderungsaufstellung bitten.

In einem 2. Schreiben werden wir den Gläubigern einen Vergleich anbieten, um eine Insolvenz zu umgehen. Da dieser Vergleich in den meisten Fällen nicht angenommen wird, werden wir sodann den Insolvenzantrag an das zuständige Gericht stellen.

Sobald das gerichtliche Insolvenzverfahren abgeschlossen ist, können Sie auch das Pfändungskonto wieder zu einem normalen Konto machen.

Dieser ganze Prozeß wird ca. 3 Monate in Anspruch nehmen.

Sollten Sie "vergessen" haben uns Gläubiger mitzuteilen, werden diese durch die Insolvenzbekanntmachungen über die Insolvenz informiert.

Nach den 7 Jahren der Insolvenzzeit werden Sie eine Rechnung für das Gericht begleichen müssen. Diese wird ca. 1.000,- bis 1.200,- Euro betragen. Versuchen Sie innerhalb der 7 Jahre diesen Betrag zu ersparen. Hierbei hilft Ihnen gegebenenfalls auch Ihr Insolvenzverwalter.

Sie können alle Verträge abschließen, ein Handy besitzen, Ihr Auto behalten, sofern dieses nicht einen bestimmten Wert übersteigt und/oder Sie gegebenenfalls erwerbstätig sind. Es wird Ihnen lediglich nicht möglich sein, Kreditverträge abzuschließen. Pfändungen, auch vom Konto, werden aufgehoben.

Von der Insolvenz erfährt niemand, es sei denn, man schaut in die Insolvenzbekanntmachung oder die Schufa.